

Hygienevorschriften für den 12. Jahrgang des Herbartgymnasiums im Kontext der Corona-Krise

Um das Infektionsrisiko in der Schule zu minimieren, sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Ankommen/Betretten des Schulgeländes

Die nach Jahrgangsstufen vorgenommene Regelung zum Abstellen der Fahrräder ist ausgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler stellen bitte die Fahrräder auf allen auf dem Schulgelände befindlichen Abstellflächen so ab, dass beim Einstellen und Abholen der Fahrräder die Abstands- und Hygieneregeln gewährleistet sind. Zwei Eingänge zum Schulgebäude in der Herbartstraße sind geöffnet (Haupteingang, Eingang Zugang Sporthalle). Der Eingang, der sich gegenüber der Mensa befindet, darf nur zum Verlassen des Gebäudes genutzt werden.

Den Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, beim Betreten des Schulgeländes, vor allem aber in den Pausen, einen Mund-Nasen-Schutz anzulegen. Dieser ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Schulträger gestellt. Auch während der Unterrichtszeit halten wir das Tragen eines Mund-Schutz-Nasen-Schutzes in unserer räumlichen Situation für sinnvoll, wenngleich der Niedersächsische Rahmenhygieneplan dies nicht ausdrücklich vorsieht.

Beim Betreten des Schulgeländes begeben sich die Schülerinnen und Schüler einzeln und unter Wahrung des Abstands von 1,5m auf direktem Wege in ihren Unterrichtsraum. Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der von ihnen aus gesehen rechten Seite. Markierte Laufwege und Bewegungsrichtungen sind unbedingt einzuhalten. Das vom Portal aus gesehen rechte Treppenhaus wird verwendet, um nach oben zu gehen, das linke Treppenhaus, um nach unten zu gehen.

Vor Beginn des Unterrichts bleiben die Türen der Unterrichtsräume weit geöffnet, um eine Ansteckung über Türklinken u.a. zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler öffnen die Brandschutztüren, ohne dabei die Klinken mit den Händen zu betätigen (z.B. mit dem Ellenbogen). Vor Beginn einer jeden Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung vorzunehmen.

2. Verhalten im Unterrichtsraum

In den Unterrichtsräumen müssen die Schülerinnen und Schüler einen Mindestabstand von 1,5 m zu den Mitschülern einhalten. Diese Abstände gelten auch in allen anderen Bereichen incl. Toilettenräume, in denen sich die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände aufhalten.

In den Unterrichtsräumen sitzen die Schülerinnen und Schüler an Einzeltischen. Diese sind entsprechend den Abstandsregeln gestellt. Die Anordnung der Tische und Stühle muss während der gesamten Unterrichtszeit bestehen bleiben. Die Sitzordnung wird dokumentiert und muss konsequent beibehalten werden.

3. Pausen und Raumwechsel

Die Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler in ihren Lerngruppen im Unterrichtsraum. Auch für Frischluftpausen ist gesorgt. Diese werden die Lehrkräfte in den einzelnen Lerngruppen in den Unterrichtszeiten einrichten. Beim Pausenaufenthalt ist jederzeit der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Die Spiel- und Sportgeräte dürfen nicht benutzt werden. Sportliche Aktivitäten auf den Fußball- und Basketballplätzen sind untersagt.

Ist ein Wechsel des Unterrichtsraums erforderlich, suchen die Schülerinnen und Schüler diesen Unterrichtsraum direkt nach dem Unterrichtsende der vorhergehenden Stunde auf direktem Wege auf. Sie verbringen ihre Pause in diesem Raum.

Auch bei einem Raumwechsel bewegen sich die Schülerinnen und Schüler auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der von ihnen aus gesehen rechten Seite. Markierte Laufwege und Bewegungsrichtungen sind unbedingt einzuhalten.

Die Nutzung der Fluchtwege (bei R 45 und R 66) zum Zwecke der Abkürzung ist grundsätzlich untersagt; lediglich die Kurse, die in R 45 oder R 66 unterrichtet werden, dürfen die Flure verwenden.

4. Freistunden

Die Schule wird neben den zum eigentlichen Unterricht genutzten Räumen auch die Mensa zum Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen.

Auch hier werden die Tische so gestellt werden, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Es dürfen sich nicht mehr als 15 Schülerinnen und Schüler in der Mensa aufhalten. Die Mensa wird über den Haupteingang betreten. Das Verlassen des Raumes erfolgt ausschließlich über die seitliche Glastür.

5. Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Ende ihres Unterrichts unverzüglich das Schulgelände. In der Mittagspause, die aufgrund der entfallenden Sportkurse am Nachmittag nur wenige Schülerinnen und Schüler haben, verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände oder begeben sich in die Mensa (max. 15 Personen). Das Verlassen des Gebäudes erfolgt nur durch das Hauptportal oder durch die der Mensa gegenüberliegende Tür.

Sollte ein Pendeln zum Standort Hauptstraße erforderlich sein, gehen die Schülerinnen und Schüler am Standort Hauptstraße durch den Eingang (Zugang Toiletten) auf der Schulhofseite ins Gebäude und begeben sich auf direktem Weg zum Unterrichtsraum. Auch beim Pendeln ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

6. Sonstiges

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) müssen die Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall zuhause bleiben. Bei akuten Erkrankungen, Verletzungen o.a. in der Schule ist unverzüglich eine Lehrkraft zu informieren. Der Schulsanitätsdienst ist aus Gründen des Infektionsschutzes außer Dienst.

Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Wenn mit schuleigenen digitalen Endgeräten im Unterricht gearbeitet wird, sind diese nach Benutzung von den Schülerinnen und Schülern zu reinigen. Die Schule stellt Einmalreinigungstücher zur Verfügung.

Da im Gegensatz zu den Klassenräumen die Belegung der Kursräume der Q1 und die der Fachräume Bi, Ch, Ph, Ku und Mu täglich mehrmals wechselt, werden die Tischoberflächen in diesen Räumen nach der Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler von diesen selbst gründlich abgewischt. Auch hier stellt die Schule das notwendige Material zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler bringen bitte ausreichend Verpflegung für den Unterrichtstag mit, da der Schulträger keine Schulverpflegung stellen kann.

Im Schulgebäude dürfen die gesperrten Bereiche (z.B. Keller) nicht betreten werden.

Das Lehrerzimmer sollte von Schülerinnen und Schülern nur im Notfall aufgesucht werden.

Unbedingt erforderliche Telefonate erfolgen – falls vorhanden – vom privaten Mobiltelefon und nur in Ausnahmefällen vom Telefon in Raum 55.

Auf regelmäßiges Händewaschen mit Seife für die Dauer von 20-30 Sekunden ist zu achten. Bezüglich des Händewaschens hat das Gesundheitsamt der Stadt Oldenburg mitgeteilt, dass die Wassertemperatur keinen Einfluss auf die Reinigungswirkung habe. Das Land Niedersachsen teilt mit, dass in der Schule Handdesinfektion nur die Ausnahme, nicht aber der Regelfall ist. Den im Rahmen der Sicherheitsbelehrung vermittelten Vorschriften ist ausnahmelos Folge zu leisten.

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung unverzüglich zu melden.

Ti/NeA

Stand: 04.05.2020